



vaumatec
Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 2
D-89431 Bächingen

Fon +49 7325 9529701
Fax +49 7325 9529704
info@**vaumatec**.de

Geschäftsführer : Michael Maier

Servicebedingungen für die Entsendung von Servicetechnikern

1.Stundensätze

Servicetechniker	110,00 € / Std.
Reisezeit	70,00 € / Std.

2. Zuschläge

Mehrarbeit für die 9. Und 10. Stunde je Werktag	25%
Mehrarbeit ab der 11. Stunde je Werktag	50%
Nachtarbeit 20.00 bis 6.00 Uhr	50%
an Samstagen	50%
an Sonntagen	100%
an Feiertagen	100%

3. Verpflegungsmehraufwand/Auslöse/Übernachtung

Je Servicetechniker und Arbeitstag bei Abwesenheit von unserem Werk wird berechnet :

Deutschland	
bis 12 Std.	35,00 €
über 12 Std.	53,00 €
Übernachtung	120,00 €
oder nach Beleg bei höherem Aufwand	lt. Nachweis

Bei Reisen ins Ausland pro Tag	**Auslösung**	**Übernachtung**
Auslandssatz	76,00 €	120,00 €

Den Verhältnissen an teuren Orten ist dadurch Rechnung zu tragen, dass die nachgewiesenen notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet werden müssen.

4. Fahrgeldauslagen

PKW/Servicefahrzeug	0,95 €/km
Flugzeug/Bahn	nach Beleg

Reisezeit und Wartezeit gelten als Arbeitszeit. Fahrgelder für den Weg von der Unterkunft zur Montagestelle gehen zu Ihren Lasten.

5. Bedingungen

5.1.
Die Kosten werden nach beendeter Arbeit in Rechnung gestellt. Die Zahlungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, zu leisten.

5.2.
Der Auftraggeber stellt auf seine Kosten und Gefahr auf Verlangen unseres Mitarbeiters die für solche Arbeiten üblicherweise notwendigen Hilfskräfte, Werkzeuge und Vorrichtungen, Heizungen, Beleuchtung und Betriebskraft und Aufbewahrungsräume für mitgebrachte Maschinenteile und Werkzeuge zur Verfügung.
Verzögert sich die Montage oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, haben Sie die daraus entstanden Kosten, insbesondere für Wartezeit und für weitere erforderliche Reisen der Servicetechniker, zu tragen.

5.3.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach dem Abschluss der Arbeiten die Richtigkeit der Arbeitszeit und die ordnungsgemäße Übernahme der Maschine durch das Unterschreiben der von unserem Servicetechniker vorgelegten Arbeitsbescheinigung zu bestätigen, oder uns unverzüglich schriftlich, oder telefonisch wissen zu lassen, welche Wünsche nicht erfüllt wurden.

5.4.
Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen in unserem Namen abzugeben, oder anzunehmen.

5.5.
Alle unsere Angaben über den voraussichtlichen Beginn und die Dauer der Arbeit sind nur annähernd maßgebend und für uns unverbindlich. Die Arbeiten werden so schnell wie möglich durchgeführt, jedoch berechtigen Überschreitungen der angegebenen Fristen den Auftraggeber nicht, Abzüge zu machen, oder Schadensersatz zu verlangen.

5.6.
Unsere Haftung beschränkt sich unter Ausschluss aller Ansprüche darauf, dass nicht ordnungsgemäß erfolgte Leistungen nach unserer Wahl abzuändern, oder neu zu erbringen sind. Für Mängel an Arbeiten, die auf das Eingreifen des Auftraggebers zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.